

Kuhlmann, Jana

Von: Kuhlmann, Jana
Gesendet: Freitag, 31. Januar 2020 13:12
An: Wilczek, Ilka
Betreff: Anmerkung zu Protokoll WA SDS 28.01.2020 u. 18.12.2019
Priorität: Hoch

Guten Morgen,
zur Anmerkung von Frau Nagel aus der letzten Sitzung des Werkausschusses bezüglich der Verfahrensanweisung kann ich Ihnen folgendes mitteilen. Wir gingen davon aus, dass die Beantwortung in der nächsten regulären Sitzung des Werkausschusses im März 2020 erfolgt.

Die Ermächtigung für den Eigenbetrieb, Investitionen für die Landeshauptstadt durchzuführen, ergibt sich aus der Satzung des Eigenbetriebes. Maßgeblich ist dort **§ 1 Abs. 2, 4. Punkt** (https://www.schwerin.de/Eigenbetriebssatzung_SDS), der als Gegenstand des Eigenbetriebs auch die Umsetzung investiver Maßnahmen in den Bereichen Öffentliches Grün sowie in der Straßenunterhaltung zulässt. Auf diesen Passus, der seit Mai 2014 in der Satzung steht, beruht die Durchführung investiver Maßnahmen für die Landeshauptstadt Schwerin.

Die Verfahrensanweisung regelt lediglich das interne Prozedere der Abwicklung. Maßgeblich für jede Investitionsmaßnahme, die SDS für die Landeshauptstadt Schwerin durchführt, ist deren Aufnahme in den Haushalt der Stadt. Die Stadt entscheidet also, was gemacht werden soll; der Eigenbetrieb führt nur aus.

Diese Mail wird dem Protokoll der nächsten Sitzung als Anlage beigelegt.

Verteiler: Mitglieder des WA SDS, stellv. Mitglieder des WA SDS, SW, SG, SU, GBV

Freundliche Grüße
im Auftrag

Jana Kuhlmann
Assistenz Werkleitung

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
**SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**
Postanschrift: PF 16 02 05, 19092 Schwerin
Büroanschrift: Eckdrift 43-45, 19061 Schwerin
Amtsgericht Schwerin, HRA 2648

Tel.: 0385 633-1501

Fax: 0385 633-1702

Internet: www.sds-schwerin.de

E-Mail: jana.kuhlmann@sds-schwerin.de

Unsere Datenschutzhinweise entnehmen Sie bitte folgendem Link: <https://www.sds-schwerin.de/datenschutz/>.